

Zur Sache **Wiedergutmachung bleibt richtig**

Während Jahrzehnten wurde über das Schicksal von Verdingkindern und administrativ Versorgten der Mantel des Schweigens gelegt. Inzwischen weiss die breite Öffentlichkeit, dass in der Schweiz bis 1981 Tausende Kinder und Jugendliche in Heimen fremdplatziert oder auf Bauernhöfen verdingt und dabei oft ausgenutzt und missbraucht wurden. Dies auch dank dem Spielfilm «Der Verdingbub» und dank der 2014 eingereichten Wiedergutmachungs-Initiative.

Informationsbedarf besteht dafür bei den schätzungsweise 12 000 bis 15 000 noch lebenden Opfern. Viele wissen nicht, dass sie gemäss dem Gegenvorschlag zur Initiative Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken haben. Beim Bund sind erst 3550 Gesuche eingegangen. Die Behörden haben inzwischen mit einer Informationskampagne reagiert. Trotz aller Anstrengungen ist absehbar, dass ein beträchtlicher Teil der Betroffenen bis zum Ablauf der Frist Ende März kein Gesuch einreichen wird – auch weil einige von ihnen aus freien Stücken verzichten.

Die Zurückhaltung der Opfer ändert nichts an der Richtigkeit des Solidaritätsbeitrags. In einigen Fällen lindert der Beitrag die akute finanzielle Not, für andere Betroffene ist das Geld eine willkommene Geste der Wiedergutmachung. Dass viele kein Gesuch einreichen – etwa weil sie keine alten Wunden aufreissen wollen – ist verständlich. Mit dem Solidaritätsbeitrag haben Bundesrat und Parlament das Unrecht anerkannt. Darauf haben zahlreiche ehemalige Verdingkinder gewartet. Dass die Zahl der Gesuche unter den Erwartungen bleibt, schmälert die Bedeutung dieser Wiedergutmachung nicht.



Tobias Bär